

Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Fix-Flex

	Investitions- kosten	Unterkunft	Verpflegung	Summe Entgeld tägl.	Pflegebed. Kosten	Vergütungs- zuschlag	Summe Entgelt tägl.	Leistungen Pflegekasse
		Eigenanteil	Eigenanteil	Eigenanteil	Eigenanteil	Eigenanteil	Eigenanteil	
Pflegegrad 1	19,92 €	32,60 €	25,10 €	57,70 €	172,83 €	5,68 €	178,51 €	131,00 €
		Eigenanteil	Eigenanteil	Eigenanteil	Kassenleist.	Kassenleist.	Kassenleist.	
Pflegegrad 2 - 5	19,92 €	32,60 €	25,10 €	57,70 €	172,83 €	5,68 €	178,51 €	1.854,00 €

Die Investitionskosten werden durch den zuständigen sozialen Kostenträger für die Pflegegrade 1 (geprüft) - 5 übernommen.

Die Pflegekassen bezuschussen im Rahmen einer Kurzzeitpflege die anfallenden Pflegekosten mit einem Pauschalbetrag von 1.854 Euro. Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1.685 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Ersatz-/Verhinderungspflege auf insgesamt bis zu 3.539 Euro im Kalenderjahr erhöht werden.

Es ist vom Versicherten ein täglicher Eigenanteil zu leisten. Dieser setzt sich aus den Kosten für Unterkunft und Verpflegung zusammen. Dafür kann der Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro pro Monat eingesetzt werden.